

Gemeinde Tiefenbach



Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan **Point Deckblatt Nr. 09** im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung, Stand 08.09.2026).

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat die Änderung des Bebauungsplan Point durch Deckblatt Nr. 09 am 02.06.2026 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.09.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.09.2026 bis 15.09.2026 statt.

Der vom Planungsbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut ausgearbeitete Planentwurf einschließlich Begründung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach (Stand 08.09.2026) in der Sitzung vom 08.09.2026 gebilligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Dies wurde bereits entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „**Point Deckblatt Nr. 09**“ kann dem folgenden Lageplan (Stand 08.09.2026) entnommen werden.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> und unter www.tiefenbach-gemeinde.de/bauleitplanungen Laufende Bauleitplanverfahren in der Zeit vom **16.09.2026** bis **16.10.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „**Point Deckblatt Nr. 09**“ mit Begründung in der Zeit vom **16.09.2026** bis **16.10.2026** in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach, 1. Stock Zi-Nr. 14 zu folgenden Dienststunden (Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr, Di 13:30 - 16:30 Uhr u. Do 13.30 - 18.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an hauptamt@tiefenbach-gemeinde.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „**Point Deckblatt Nr. 09**“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „**Point Deckblatt Nr. 09**“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

Tiefenbach, den 15.09.2026


Sigrid Maier
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet sowie Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 16.09.2026

Abgenommen am: 16.10.2026

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach **Art. 13 und 14 DSGVO**

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Tiefenbach

Anschrift: Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

E-Mail-Adresse: gemeindetiefenbach@tiefenbach-gemeinde.de

Telefonnummer: 08709/9211-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Anschrift: Hansastraße 12 – 16, 80686 München

E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern

Telefonnummer: 089/54758-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren *[Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III]* zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens *[Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.]*.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO](#) i. V. m. [Art. 4 Abs. 1 BayDSG](#) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- [Stadt- / Marktgemeinde-/ Gemeinderat] und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft ([Art. 15 DSGVO](#)), Berichtigung ([Art. 16 DSGVO](#)), Löschung ([Art. 17 DSGVO](#)), Einschränkung der Verarbeitung ([Art. 18 DSGVO](#)) sowie auf Datenübertragbarkeit ([Art. 20 DSGVO](#)). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden ([Art. 21 DSGVO](#)). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt ([Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO](#)).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach [Art. 77 Abs. 1 DSGVO](#). Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.